

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	40
C Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	49

C.4	Liquiditätsrisiko	50
C.5	Operationelles Risiko	51
C.6	Andere wesentliche Risiken	54
C.7	Sonstige Angaben	56
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1	Vermögenswerte	60
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	78
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	90
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	97
D.5	Sonstige Angaben	98
E	Kapitalmanagement	99
E.1	Eigenmittel	99
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	102
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	104
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6	Sonstige Angaben	108
Anhang		109

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der TARGO Lebensversicherung AG zum Stichtag 31.12.2016. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem partiellen internen Modell, dessen Anwendung für die TARGO Lebensversicherung AG zum 1.10.2016 aufsichtsrechtlich genehmigt worden ist. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Die TARGO Lebensversicherung AG betreibt zum 31.12.2016 folgende Geschäftsbereiche der Lebens- und Lebensrückversicherung im Sinne von Solvency II (Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35): Versicherungen mit Überschussbeteiligung, fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien, sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien, Krankenversicherung mit Optionen und Garantien sowie aktive Rückversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung beträgt zum Stichtag 59.890 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,6 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die TARGO Lebensversicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der TARGO Lebensversicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft ist das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßig Analysen durchgeführt. Im Berichtsjahr 2016 wurden verschiedene Berechnungen auf Basis unternehmensindividueller Szenarioanalysen durchgeführt. Sie belegen, dass die Gesellschaft auch unter diesen extremen Bedingungen regulatorisch ausreichend kapitalisiert ist.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken. Die Aufsicht hat sogenannte Volatilitätsanpassungen vorgeschlagen, um Schwankungen der Anleihekurse zu dämpfen und somit für eine ausgeglichene Bedeckungsquote zu sorgen. Die Gesellschaft hat Volatilitätsanpassungen von der Aufsicht genehmigt bekommen und wendet diese bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen an.

Um eine reibungslose Umstellung von 28 in Europa herrschenden Systemen auf ein neues Regelwerk zu ermöglichen, können alle europäischen Versicherer verschiedene Übergangsmaßnahmen beantragen. Sie tragen insbesondere dazu bei, dass langfristige Garantieverprechen, die unter Solvency I gegeben wurden, unter Solvency II weiterhin eingehalten werden. Die Gesellschaft hat Übergangsmaßnahmen für die Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen von der Aufsichtsbehörde genehmigt bekommen und nimmt diese in Anspruch.

Die TARGO Lebensversicherung AG besitzt zum 31.12.2016 Basiseigenmittel in Höhe von 656.583 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 198.759 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach

internem Modell mit Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen von 330 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 63.521 TEUR und ist mit einer Quote von 1034 % bedeckt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die TARGO Lebensversicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken komfortabel kapitalisiert ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Anteilseigner an der TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden sind mit 94,9 % die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln und mit 5,1 % die Talanx AG, Hannover. Sämtliche Anteile an der HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG werden von der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, Hilden gehalten, die ihrerseits 100 %-iges Tochterunternehmen der Talanx Deutschland AG, Hannover ist. Alle Anteile an der Talanx Deutschland AG werden von der Talanx AG gehalten, die ihrerseits ein 79,04 %-iges Tochterunternehmen des Haftpflichtverbands der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist sie der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Seit 1985 kooperieren die zum Talanx-Konzern gehörende TARGO Lebensversicherung AG (ehemals CiV Lebensversicherung AG) und die TARGO Versicherung AG (ehemals CiV Versicherung AG) erfolgreich mit der heutigen TARGOANK in Deutschland – seit Februar 2010 unter der Marke „TARGO Versicherungen“. Die Umfirmierung der CiV Versicherungen in TARGO Versicherungen erfolgte nach der Übernahme der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA in 2008 durch die französische Genossenschaftsbank Banque Fédérative du Crédit Mutuel und der damit verbundenen Namensänderung von Citibank in TARGOBANK.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK. Bereits 1985 startete die TARGOBANK den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Mittlerweile gehört die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

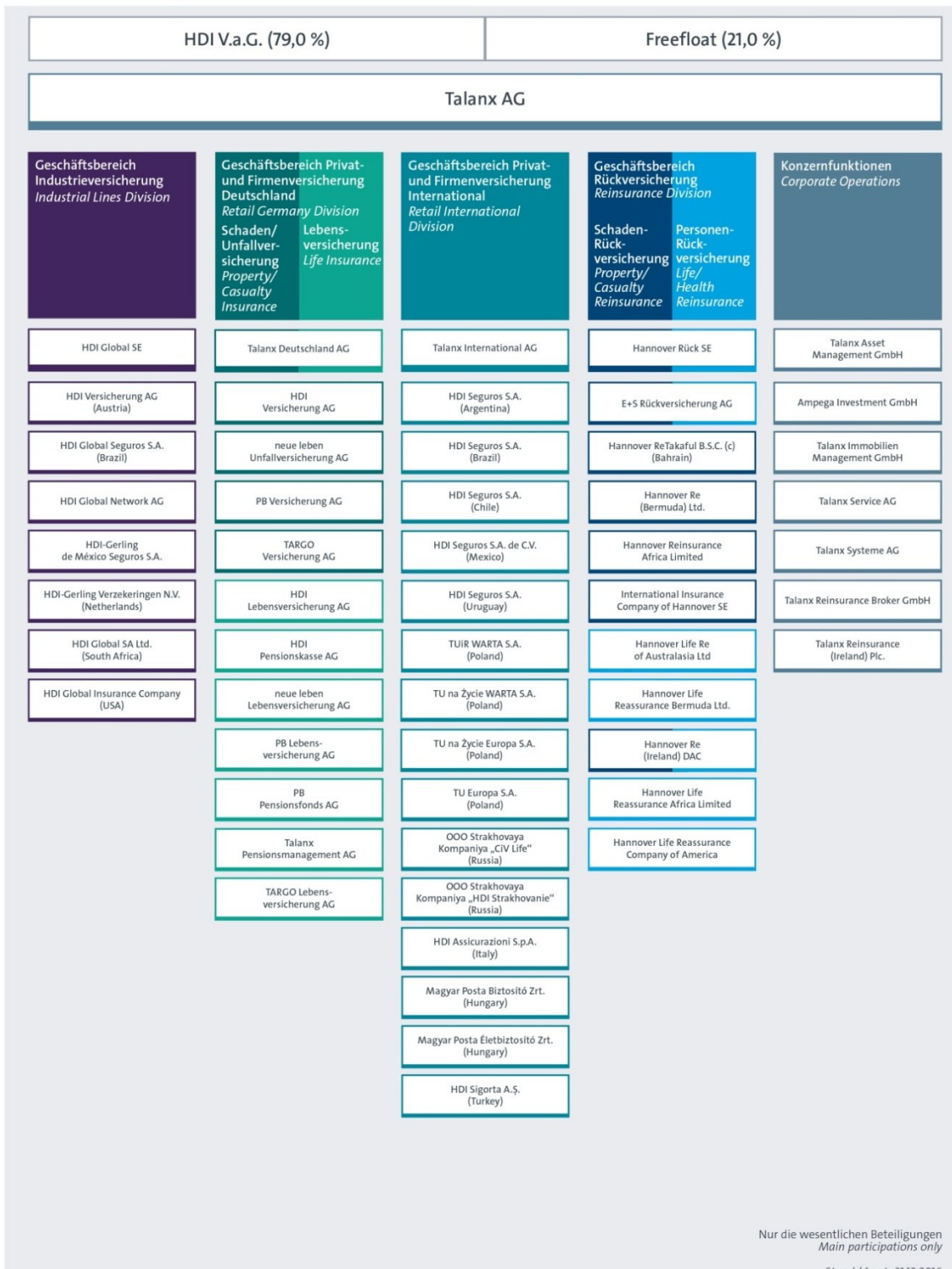
Die Gesellschaft betreibt folgende Geschäftsbereiche der Lebens- und Lebensrückversicherung im Sinne von Solvency II (Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35):

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung
- Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien
- Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien
- Krankenversicherung mit Optionen und Garantien
- Aktive Rückversicherung

Die Hauptgeschäftsbereiche stellen Versicherungen mit Überschussbeteiligung dar sowie an zweiter Stelle die Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung, die zum Geschäftsbereich sonstige Lebensversicherungen gehören. Der Geschäftsbereich Krankenversicherung umfasst selbständige Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherungen sowie Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung und Erwerbsminderungszusatzversicherungen.

Die TARGO Lebensversicherung AG vertreibt ihre Produkte ausschließlich im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist die HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb des Talanx-Konzerns:



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand/As at: 31.12.2016

Anteilsbesitzliste

Die TARGO Lebensversicherung AG hält eine wesentliche direkte Beteiligung an der nachfolgenden Gesellschaft:

Beteiligung	Anteil in %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln, Deutschland	50,0 %

Folgender Wirtschaftsprüfer ist für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50619 Köln

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Ereignisse

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Im Jahr 2016 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) weiter verfolgt. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. In 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG für das Leben- und Unfallgeschäft begonnen.

Innerhalb von KuRS ist LEGO als strategisches Projekt der Bancassurance (BA) aufgesetzt worden. Ziel ist die Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle der Marken der BA sowie der übergreifenden Funktionen Produkte und Betrieb. Dafür wurden strategische Handlungsfelder und Alleinstellungsmerkmale sowie individuelle Maßnahmen entwickelt, die aktuell umgesetzt werden.

Das strategische Projekt Voyager 4life wird eine gemeinsame IT Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparten der Bancassurance schaffen. Das Projekt ist am 1.1.2016 gestartet und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem

zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolombus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Solvency II

Die Talanx-Gruppe hat bereits im November 2015 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) für ihr internes Kapitalmodell nach Solvency II für die Gruppe und weitere wesentliche Gesellschaften erhalten. Das interne Modell setzt die Talanx-Gruppe bereits seit mehreren Jahren im Risikomanagement und in der Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Mit dieser Genehmigung wird zugleich bestätigt, dass Methoden und Verfahren, die dem Modell zugrunde liegen, Solvency II-konform sind.

Im Frühjahr 2016 hat die Gruppe beantragt, interne Kapitalmodelle auch für ihre wesentlichen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zu nutzen; im Herbst 2016 erteilte die Aufsicht die Genehmigungen hierfür. Das neue Aufsichtsregime Solvency II trat am 1.1.2016 in Kraft.

Compliance Management System

In den letzten beiden Jahren hat die TARGO Lebensversicherung AG ein ganzheitliches Compliance Management System entwickelt und installiert. Als Grundlage dienten dabei die Anforderungen des GDV-Verhaltenskodex. Hierbei zeigte sich, dass die TARGO Lebensversicherung AG einen Großteil der Anforderungen bereits erfüllt. Das Compliance Management System tritt zum 1.1.2017 in Kraft. Die Einführung ist ein erster Schritt zur Umsetzung der IDD (Insurance Distribution Directive, EU Vermittlerrichtlinie Teil 2). Darüber hinaus ist der aktuelle Stand der TARGO Lebensversicherung AG mit den Erfordernissen der IDD abgeglichen. Eine der konkreten Auswirkungen ist unter anderem, dass die Erstellung eines Risikoprofils voraussichtlich auch für klassische Versicherungsanlageprodukte erforderlich wird. Die Umsetzung in nationales Recht ist noch erforderlich. Der Referentenentwurf wird für Anfang 2017 erwartet, die Umsetzungsfrist ist aktuell bis zum 23.2.2018 festgesetzt.

Neue Produkte „Moderne Klassik“

Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt und den härteren Eigenmittel-Anforderungen aus Solvency II hat die TARGO Lebensversicherung AG im Berichtsjahr Produkte der Moderne-Klassik-Generation eingeführt. Gestartet wurde im Januar mit der Privat-Rente Komfort, einer Rentenversicherung mit Garantiezins 0 %. Diese ersetzt das klassische Rentenprodukt. Die Privat-Rente Komfort kann sich durch ihre höhere Überschussbeteiligung gut am Markt positionieren.

Anfang September startete der Verkauf der „Privat-Rente DAX® Garant“, die Produktvariante mit Indexoption. Sie ersetzt in der Produktpalette die klassische Rentenversicherung mit Fondsbeteiligung. Die Überschüsse werden für eine Partizipation am DAX verwendet. Auf Wunsch des Kunden kann die Partizipation für jeweils ein Jahr ausgesetzt werden. Die Überschüsse erhöhen dann das Guthaben. Beide Produkte verfügen über eine Bruttobeitragsgarantie, mit der zum Rentenbeginn das vereinbarte Garantiekapital zur Verfügung steht. Bei laufender Beitragszahlung erreicht das Garantiekapital ab 25 Jahren vereinbarter Laufzeit 100 % und unter 25 Jahren 90 % der gezahlten Beiträge. Bei einem Einmalbeitrag beträgt das Garantiekapital 100 % des Beitrags für alle Laufzeiten. Die Einführung der Produkte wurde positiv angenommen, wie die Verkaufszahlen zeigen.

Altersvorsorgeverbesserungsgesetz

Dieses Gesetz, das ausschließlich staatlich geförderte Produkte wie Riester und Rürup betrifft, soll die kapitalgedeckte Altersvorsorge stärken und Verbraucher in die Lage versetzen, die Produkte besser zu verstehen

und deren Leistungen einfacher miteinander vergleichen zu können. Die Umsetzung von regulatorischen Vorgaben, u. a. die Einordnung der Produkte in eine Chancen-Risiko-Klasse, die Einführung eines einheitlichen Produktinformationsblatts, eine verbindliche Vorgabe zur Berechnung der Effektivkosten und neue Informationspflichten während der Laufzeit und vor der Auszahlungsphase sind die wesentlichen Inhalte. Das Gesetz selbst war bereits in 2013 verabschiedet worden und wird nun zum 1.1.2017 verpflichtend. Somit werden für die Riester Versicherung neue Produktinformationsblätter eingeführt und Anpassungen in der Kostenstruktur vorgenommen. Die hierfür notwendige Genehmigung der Zertifizierungsstelle liegt nun vor.

Assekurata B2B Kundenbefragung

Wie bereits 2013 wurde im Geschäftsjahr 2016 durch Assekurata eine B2B-Befragung des Bankpartners durchgeführt. Die Beweggründe für diese Befragung ist die stetige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Bankpartner. Das Ergebnis der Befragung zeigt bei den TARGO Versicherungen ein insgesamt positives Gesamtergebnis (nahezu auf dem guten Niveau der Befragung in 2013). Im Bereich telefonischer Kundenkontakt (TDBC) konnte das letzte Ergebnis weit übertroffen werden. Besonders hervorzuheben ist der Net Promoter Score von über 30. Dieser liegt weit über dem Durchschnitt der Versicherungsbranche.

ISO-9001-Zertifizierung

Im Berichtsjahr wurde das Callcenter der TARGO Lebensversicherung AG, das Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH (TDBC), erstmalig nach ISO 9001:2015 und der Call-Center-spezifischen Norm QMCC zertifiziert. Der Geltungsbereich des Qualitätsmanagement-Systems schließt die Abteilungen Inbound-Telefonie, Einsatzplanung und Training ein. Der Vertrieb der TARGO Lebensversicherung AG und das Qualitätsmanagement wurden im Berichtsjahr erfolgreich rezertifiziert. Hier erfolgte die Umstellung auf die Norm ISO 9001:2015 (vormals ISO 9001:2008) mit u. a. einer stärkeren Fokussierung auf Risiko- und Wissensmanagement sowie der Erweiterung der relevanten interessierten Parteien und deren Anforderungen. Der Kundenservice der TARGO Lebensversicherung AG hat ein erfolgreiches Überwachungsaudit in den Bereichen Antrags- und Leistungsbearbeitung absolviert, die Umstellung des Qualitätsmanagement-Systems auf ISO 9001:2015 erfolgt im Folgejahr.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend.

Der Talanx-Konzern verfolgt eine konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse. Um die Digitalisierung auch intern zu forcieren, hat die Talanx-Gruppe ein eigenes „Digital Lab“ aufgebaut. Es soll als Partner der Geschäftsbereiche – neben weiteren externen internationalen Partnerschaften – die Digitalisierung an der Kundenschnittstelle und im internen Betrieb vorantreiben und neue digitale Geschäftsmodelle entwickeln.

Die TARGO Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr einen guten Schritt in diese Richtung getan: Mit der neuen Smart Capture Kunden-App können Dokumente wie Schadensanzeigen, die bislang in Papierform vorliegen mussten, einfach und schnell übertragen werden. Die Weiterverarbeitung erfolgt größtenteils vollautomatisiert. Eine Foto Scan Funktion ermöglicht es dem Kunden, vom Versicherer benötigte Dokumente einzuscannen. Über eine Live Tracking Funktion kann jederzeit der aktueller Bearbeitungsstand abgefragt bzw. eingesehen werden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Ergebnisse	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	1.015.251
Verdiente Prämien	1.018.376
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-542.035
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-275.406
Abschlusskosten	-166.138
Verwaltungsaufwendungen	-79.618
Aufwendungen für Schadenregulierung	-6.698
Aufwendungen für und Beiträge aus Beitragsrückerstattungen	-39.751
Kapitalanlageergebnis	144.751
Nicht realisierte Gewinne/Verluste	17.795
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-11.384
Versicherungstechnisches Ergebnis	59.890

Gebuchte Prämien

Die gebuchten Bruttoprämien beliefen sich auf 1.079.609 TEUR, von denen 498.192 TEUR auf laufende Prämien und 581.417 TEUR auf Einmalprämien entfielen. An die Rückversicherer wurden 64.358 TEUR weitergegeben. Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge erreichten die verdienten Nettoprämien der Gesellschaft 1.018.376 TEUR.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle enthielten 573.911 TEUR Zahlungen für Versicherungsfälle (inkl. Aufwendungen für Schadenregulierung) und 4.817 TEUR Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Die Bruttoszahlen für Versicherungsfälle betrafen mit einem Anteil von 55,7 % und 319.923 TEUR überwiegend Abläufe und Todesfälle. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 231.181 TEUR. Für fällige Renten wurden 16.109 TEUR aufgewendet. Des Weiteren entstanden Kosten für die Bearbeitung und Regulierung der Versicherungsfälle in Höhe von 6.698 TEUR.

Der Anteil der Rückversicherer an den Aufwendungen für Versicherungsfälle betrug 29.994 TEUR. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle (inkl. Aufwendungen für Schadenregulierung) beliefen sich damit auf 548.734 TEUR.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Die Bruttoaufwendungen für die Veränderung der Deckungsrückstellung betragen 227.672 TEUR, der Anteil der Rückversicherer daran 2.266 TEUR. In den Aufwendungen waren 31.236 TEUR für die Bildung der Zinszusatzreserve enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 276.850 TEUR, davon entfielen 173.495 TEUR auf Abschlussaufwendungen und 103.356 TEUR auf Verwaltungsaufwendungen. Die Höhe der Abschlussaufwendungen wurde maßgeblich vom Neugeschäft bzw. den daraus entstehenden Provisionszahlungen bestimmt. An den Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen wurden die Rückversicherer mit 31.094 TEUR beteiligt. Es verblieben damit Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 245.756 TEUR.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice belief sich das Kapitalanlageergebnis auf 144.751 TEUR. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des versicherungstechnischen Ergebnisses. Einzelheiten zum Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) werden in Kapitel A.3 Anlageergebnis erläutert.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Insgesamt erzielte die TARGO Lebensversicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 59.890 TEUR.

A.2.1 Geschäftsbereiche

Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Den größten Geschäftsbereich der TARGO Lebensversicherung AG bilden die Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Auf diesen Geschäftsbereich entfielen 49,3 % der gebuchten Bruttobeiträge und 55,8 % der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle.

Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	523.434
Verdiente Prämien	526.559
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-316.295
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-194.129
Abschlusskosten	-60.502
Verwaltungsaufwendungen	-16.660
Aufwendungen für Schadenregulierung	-3.332

Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien

Der Geschäftsbereich für fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien enthält nur die Sparguthaben aus diesen Produkten. Aus diesem Grund werden nachfolgend nur die Bruttobeiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Zuführung zur Deckungsrückstellung diesem Geschäftsbereich zugeordnet.

Fonds- und indexgebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	47.775
Verdiente Prämien	47.775
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-74.117
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1.478
Abschlusskosten	0
Verwaltungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Schadenregulierung	0

Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien

In diesem Geschäftsbereich sind ausschließlich Restschuldversicherungen enthalten.

Sonstige Lebensversicherungen mit Optionen und Garantien	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	237.870
Verdiente Prämien	237.870
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-94.812
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-83.377
Abschlusskosten	-97.997
Verwaltungsaufwendungen	-66.987
Aufwendungen für Schadenregulierung	-3.322

Krankenversicherung mit Optionen und Garantien

In diesem Geschäftsbereich sind selbständige Berufsunfähigkeits- und Invaliditätsversicherungen sowie Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung und Erwerbsminderungszusatzversicherungen enthalten.

Krankenversicherungen mit Optionen und Garantien	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	171.936
Verdiente Prämien	171.936
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-39.081
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	622
Abschlusskosten	-2.332
Verwaltungsaufwendungen	4.029
Aufwendungen für Schadenregulierung	-44

Aktive Rückversicherung

Die TARGO Lebensversicherung AG betreibt aktives Rückversicherungsgeschäft für Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

Aktive Rückversicherung	Netto in TEUR
Gebuchte Prämien	34.237
Verdiente Prämien	34.237
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-17.730
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0
Abschlusskosten	-5.306
Verwaltungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Schadenregulierung	0

A.2.2 Regionen

Die TARGO Lebensversicherung AG betreibt ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich das Kapitalanlageergebnis der TARGO Lebensversicherung AG (ohne lfd. Bankguthaben und ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) nach HGB auf insgesamt 137.680 TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,6 %.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Verwaltungsaufwendungen sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen.

Anlageergebnis TEUR	Buchwert	o.* Ergebnis	o.* Erträge	o.* Auf- wendungen	a.o.** Ergebnis	a.o.** Erträge	a.o.** Auf- wendungen	Bilanz. Ergebnis
Staatsanleihen	1.108.754	35.672	35.672		5.152	5.152		40.824
Unternehmensanleihen	2.470.887	84.691	84.691	0	5.971	8.728	-2.757	90.662
Aktien - notiert	1.095	32	32		129	129		161
Aktien - nicht notiert	2.657	74	74					74
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	110.096	3.337	3.337					3.337
Organismen für gemeinsame Anlagen	168.987	984	984		37	610	-573	1.021
Strukturierte Schuldtitel								
Besicherte Wertpapiere	19.963	433	433					433
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5	1	-6				-5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		-341		-341				-341
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	527	17	17					17
Policendarlehen	66.757	4.500	4.500					4.500
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	31.454	1.371	5.295	-3.924				1.371
Derivate	550	0	0		9	9	0	9
Verwaltungsaufwend. (nicht zugeordnet)		-4.380		-4.380				-4.380
Summe	3.981.727	126.383	135.034	-8.652	11.298	14.628	-3.330	137.680

¹ohne lfd. Bankguthaben und Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

* ordentliches/ordentliche

** außerordentliches/außerordentliche

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2016 auf 135.034 TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von -8.652 TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 126.383 TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,3 %.

Im Berichtsjahr wurden, hauptsächlich zur Bedienung der Zinszusatzreserve, außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 14.499 TEUR realisiert.

Diese erfolgten hauptsächlich in den Positionen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen -3.320 TEUR und entstanden größtenteils in den Positionen Unternehmensanleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der Saldo aus a. o. Zu- und Abschreibungen belief sich auf 119 TEUR.

Dabei waren geringe Abschreibungen in der Klasse Organismen für gemeinsame Anlagen zu verzeichnen.

Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 11.298 TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert)

Die TARGO Lebensversicherung AG hält zum 31.12.2016 einen Bestand von 20.051 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit

Im nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind 4.171 TEUR sonstige Erträge und 13.956 TEUR sonstige Aufwendungen enthalten. Die sonstigen Erträge beinhalten 1.853 TEUR aus für verbundene Unternehmen erbrachten Dienstleistungen, 1.520 TEUR aus Provisionen für Bestandsverwaltung und 634 TEUR Zinserträge. In den sonstigen Aufwendungen sind insbesondere 10.522 TEUR Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes ausgewiesen. Des Weiteren sind 1.853 TEUR Aufwendungen enthalten, die verbundene Unternehmen für die Gesellschaft erbracht haben sowie 1.304 TEUR Zinsaufwendungen.

Im außerordentlichen Ergebnis sind 6 TEUR außerordentliche Erträge und 1.581 TEUR außerordentliche Aufwendungen enthalten. Die außerordentlichen Erträge betreffen den Gewinn aus der Verschmelzung der CIV Immobilien GmbH auf die TARGO Lebensversicherung AG. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten den noch ausstehenden BilMoG-Unterschiedsbetrag aus der Ausübung des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB und beträgt 1.543 TEUR. Weitere außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 38 TEUR betreffen Aufwendungen für Restrukturierung.

A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Die TARGO Lebensversicherung AG ist keine Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2016 wurden im Rahmen des mit der HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG bestehenden Steuerumlagevertrags Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 16.715 TEUR ausgewiesen.

Gewinnverwendung

Der erzielte Jahresüberschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 31.700 TEUR wurde aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages in voller Höhe an die Muttergesellschaft HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG abgeführt.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die Talanx Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der Talanx Deutschland AG operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen. Für den Vorstand existiert eine vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung, die u. a. die Zusammenarbeit und den Entscheidungsrahmen des Vorstands regelt.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die zugehörige Geschäftsverteilung zum Stichtag kann dem Kapitel „Verwaltungsorgane der Gesellschaft“ im Geschäftsbericht entnommen werden.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen

Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

B.1.4.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungskomponenten und -strukturen sind in der oben genannten Richtlinie festgelegt.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil muss den Nachweis bestimmter Mindestanforderungen umfassen; diese sind in der o. g. Richtlinie festgelegt.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die dort geltenden Richtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe von Risikomodellen. In den Risikomodellen werden die Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien der Risikoklassifikation ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im

Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt und fließt zu Zwecken der internen Steuerung in das Risikomodell ein. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikosteuerung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategorie-spezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortlicher
- Risikoberichterstatter
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO nimmt eine Schlüsselrolle ein und ist in seiner fachlichen Rolle berichtspflichtig gegenüber dem Vorstand der Gesellschaft. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der CRO ein Informations- und Einsichtsrecht in alle das Risikomanagement betreffenden Dokumente.

Risikomanagement: Die Organisationseinheit Risikomanagement ist verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung und Überwachung des Risikomanagementsystems sowie die Identifikation, Messung und Berichterstattung der wesentlichen Unternehmensrisiken. Sie unterstützt und berät den Vorstand sowie weitere Funktionen in Fragen des Risikomanagements und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und ist ein zentrales Element der URCF. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortlicher: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoberichterstatter: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoberichterstatter unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die Rückkoppelung mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Im Rahmen von Solvency II sind Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement festzulegen (Model Governance). Dabei ist auf der einen Seite die Gesellschaft mit ihrer zugehörigen „Solosicht“ und auf der anderen Seite die zentral zu erfüllenden Anforderungen des Gruppenmodells zu beachten.

Am 30.8.2016 hat die BaFin der Gesellschaft die Genehmigung erteilt, die regulatorische Solvenzkapitalanforderung ab dem 1.10.2016 anhand des am 19.11.2015 genehmigten partiellen internen Modells des Talanx-Konzerns zu berechnen. Die Gesellschaft hält die Bewertung durch das partielle interne Modell für die adäquate Sicht auf ihre Risiken.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der Gesellschaft und dementsprechend auch für das korrekte Berechnen der Einzelsolvvenzkapitalanforderung unter Verwendung eines internen Solomodells liegt gesetzlich zwingend beim Gesamtvorstand der Gesellschaft, auch wenn ein Verfahren nach Art. 231 Abs. 1 Solvency II Rahmenrichtlinie gewählt wird. Die rechtliche Verantwortung für das Risikomanagement einer

Versicherungsgruppe und dementsprechend die Verantwortung für das interne Gruppenmodell liegt beim Gesamtvorstand der obersten Versicherungsholdinggesellschaft, also des HDI V.a.G.

Naturgemäß überschneiden sich die rechtlichen Anforderungen, die innerhalb desselben Konzerns einerseits an ein internes Gruppenmodell mit konsolidierten Sublieferungen und andererseits an das interne Solomodell zu richten sind. Auch das interne Solomodell muss sich in das Gesamtgefüge des pfad- und definitionsidentischen internen Gruppenmodells einfügen, damit ein effektives und effizientes Risikomanagement auf Gruppenebene entsprechend den gruppenüberspannenden Zielsetzungen von Solvency II überhaupt implementiert werden kann.

Seine Grenze findet dies insoweit die Eigenbelange der Gesellschaft rechtlich zwingend zu wahren sind.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das

Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert.

Neue Produkte Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexposition ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Der Verantwortliche Aktuar überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft.

Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Talanx Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und -vermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für das Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee, die URCF, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Funktion der internen Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des IKS, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung

besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 1.1.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die VmF der Gesellschaft ist im Sinne der regulatorischen Anforderungen seit dem 1.1.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich Talanx Deutschland vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der Talanx Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die Verantwortung für die der VmF der Gesellschaft zugewiesenen Aufgaben liegt beim Gesamtvorstand der Gesellschaft.

Die VmF der Gesellschaft ist unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Dabei übernimmt das Vorstandsmitglied, dem vom Aufsichtsrat die Ressortzuständigkeit für die VmF der Gesellschaft übertragen wurde, die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion und damit die überwachende Verantwortung für die Aufgaben der VmF.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Der Leiter dieses Funktionsbereiches trägt die Verantwortung für die operative Umsetzung der Aufgaben der VmF und steht in direkter Berichtslinie an den Vorstand. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Durch die organisatorische Trennung der VmF von wesentlichen Funktionsbereichen und weiteren (Schlüssel-) Funktionen (insbesondere Group Auditing) sowie durch die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten, beispielsweise für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einerseits und deren Validierung andererseits, wird die objektive, angemessene und unabhängige Durchführung ihrer Aufgaben sichergestellt und werden Interessenkonflikte vermieden. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF der Gesellschaft organisatorisch voneinander getrennt.

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Sicherstellung der Angemessenheit der hierbei verwendeten Methoden und Modelle und der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion

Die VmF legt dem Vorstand der Gesellschaft mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht vor, in dem sie die von ihr wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert. In 2016 hat die VmF erstmalig einen solchen Bericht vorgelegt und die wesentlichen Inhalte und zentralen Aussagen mit dem Vorstand diskutiert. Dabei wurde insbesondere auf die im Rahmen des Berichtes ausgesprochenen Empfehlungen zu möglichen Verbesserungen eingegangen.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der Talanx Deutschland AG.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH gebündelt. Die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch die Talanx Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die Talanx Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Die Talanx Immobilien Management GmbH verwaltet das Immobilieneigentum.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen werden durch hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht. Sowohl die Dienstleistungsgesellschaften als auch die Auftrag gebende Gesellschaft entsenden Vertreter in diese Gremien. Neben der Qualität der Dienstleistung sollen diese Gremien auf kaufmännischer Ebene einen zielführenden Austausch und eine Verständigung über Einzelheiten der Leistungen sowie sonstige wesentliche Themen im Verhältnis zueinander ermöglichen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen in Talanx Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in Talanx Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Prüfung war zum einen die angemessene Umsetzung der zum 1.1.2016 in Kraft getretenen neuen Ausgliederungsvorschriften. Als Ausfluss der Prüfung wurden in 2016 zunächst die bestehenden internen Leitlinien der Gesellschaft an das aktuelle Recht angepasst.

Weiterer Schwerpunkt der Angemessenheitsprüfung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2016 war die Frage, ob für alle relevanten Felder die erforderlichen internen Leitlinien bestehen, ob deren Prozessimplementierung gegeben ist und ob diese, insoweit nicht gerade erst im Jahr 2016 in Kraft getreten, noch aktuell sind. Die Aktualitätsprüfung erstreckte sich dabei sowohl auf rechtliche Aktualität (spiegelt die interne Leitlinie das aktuelle Recht korrekt wieder) als auch auf sachliche Aktualität (adressiert die Leitlinie die aktuellen Strukturen des Unternehmens).

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Leiter der verschiedenen, relevanten Organisationsbereiche haben dem Vorstand vorgeschlagen, die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Gesellschaft angemessen zu bewerten. Außerhalb der Schwerpunktthemengebiete bestand aus Sicht der Bereichsleiter kein nachvollziehbarer wesentlicher Anlass, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Zweifel zu ziehen.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunktbetrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtliche genehmigte interne Modell in Form eines Partialmodells. Für die unternehmensspezifische Abbildung wurden die modellierten Risiken gegenüber der aufsichtsrechtlichen Kategorisierung im partiellen internen Modell weiter detailliert (partiell, weil nicht komplett intern: das operationelle Risiko wird noch nach Standardformel berechnet).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen von den zum Stichtag neu getroffenen Annahmen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen (bzw. nach Art der Lebensversicherung betriebenen Verträgen) ist insbesondere maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen, so dass sich Risiken oft nicht nur mit kurzfristiger, sondern auch dauerhafter Wirkung realisieren.

Versicherungssumme 31.12.2016 in TEUR		
Fondsgebundene Rentenversicherung	2.086.983	11%
Konventionelle Rentenversicherung	3.032.103	15%
Konventionelle kapitalbildende	3.958.270	20%
Risikolebensversicherung	180.244	1%
Restschuldversicherung	9.416.120	47%
Sonstige Lebensversicherungsprodukte	21.579	0%
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung	1.154.812	6%
Gesamt	19.850.111	100%

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Versicherungssumme bzw. 12-facher Jahresrente zeigt folgende Exponierung der versicherungstechnischen Risiken:

- Bestände, bei denen die Versicherungsnehmer die Anlagerisiken tragen
- Bestände, die gegenüber dem Langlebighkeitsrisiko exponiert sind
- Bestände, die gegenüber dem Sterblichkeitsrisiko exponiert sind
- Bestände, bei denen die Absicherung des Kreditnehmers bzw. von dessen Hinterbliebenen für den Fall des Todes oder bei Krankheit (Arbeitsunfähigkeit) im Vordergrund steht
- Bestände, die gegenüber dem Invalidisierungsrisiko exponiert sind. (Die „Selbständige BU“ wird hier vereinfacht als Lebensversicherung ausgewiesen.)

Zur Berechnung der Prämie und der versicherungstechnischen Rückstellungen werden vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, deren Angemessenheit regelmäßig durch einen kontinuierlichen Abgleich der nach den Ausscheideordnungen erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle sichergestellt wird. Darüber hinaus wird durch adäquate Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung getragen.

Bei den Lebensversicherungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Kleinere Änderungen in den der Kalkulation zugrunde liegenden Annahmen zu Biometrie, Zins und Kosten werden durch die in den Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherheitszuschläge aufgefangen. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Dadurch kann die Ergebniswirkung bei einer Veränderung der Risiko-, Kosten- oder Zinserwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden.

Im internen Modell werden die Risiken geänderter Einschätzungen der künftigen Entwicklungen in ihrer Wirkung auf die Eigenmittel gemessen. Hierzu wird zu den zum Bewertungsstichtag aktuellen Best-Estimate-Annahmen eine Schwankungsannahme getroffen, auf deren Basis die stochastische Entwicklung der Best-Estimate-Annahmen im Risikoschritt modelliert wird. Der angenommene Grad der Schwankung wird hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Bei den versicherungstechnischen Risiken bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

C.1.1 Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der versicherungstechnischen Passiva führt.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen werden bereits zu Vertragsbeginn festgelegt. Sie enthalten Sicherheitsmargen, die zu diesem Zeitpunkt als ausreichend erachtet werden. Diese Annahmen können sich jedoch im Zeitverlauf als nicht mehr zutreffend erweisen. Für Verträge, in denen der Tod das versicherte Risiko ist, können insbesondere Epidemien, eine Pandemie oder ein weltweiter Wandel der Lebensgewohnheiten Risiken darstellen.

Die Herleitung der aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf für die Berechnung der Deckungsrückstellungen angepasst. Hierdurch können zusätzliche Aufwendungen zur Erhöhung der Deckungsrückstellungen erforderlich werden. Die Auffüllung der Deckungsrückstellungen bewirkt, dass auch zukünftig ausreichende Sicherheitsmargen vorhanden sind.

Das Sterblichkeitsrisiko wird zudem mittels geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt. Der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Sterblichkeit in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Sterblichkeitsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Analyse und Bewertung des Langlebigkeitsrisikos in der Rentenversicherung: Die Gesellschaft stellt mit der Kalkulation der Rententarife des Neugeschäfts und der Erhöhung der Deckungsrückstellung für den Bestand an Rentenversicherungen auf Grundlage der hierfür relevanten DAV-Sterbetafeln für das Langlebigkeitsrisiko sicher, dass auch im Falle eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung ausreichende Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung berücksichtigt sind.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Langlebigkeit in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Langlebigkeitsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Invaliditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

Für die Begrenzung des Invaliditätsrisikos wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen; der Umfang der Rückdeckung wird regelmäßig überprüft.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Invalidisierung in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse bei der Preisfestlegung und bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen ergibt.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung eines möglichen Sterblichkeitsschocks in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Dem Lebensversicherungskatastrophenrisiko wird mit einer angemessenen Rückversicherungsdeckung entgegengesteuert.

C.1.2 Risiko aus Versicherungsverhalten

C.1.2.1 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Zu den relevanten Optionen gehören alle gesetzlichen oder vertraglichen Rechte der Versicherungsnehmer:

- Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu beenden, herabzusetzen, einzuschränken oder ruhen zu lassen oder den Versicherungsvertrag zu stornieren oder
- darauf zu verzichten, Versicherungsschutz ganz oder teilweise zu begründen, zu verlängern, zu erhöhen, zu erweitern oder wiederaufzunehmen

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung des künftigen Stornoverhaltens in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

Bei dem Stornorisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen.

C.1.2.2 Kapitalabfindungsrisiko

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindungen bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

C.1.3 Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung.

Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Regelungen festgelegt.

Die Gesellschaft erwirtschaftet stabile Kostengewinne, deren Entwicklung im Forecast- bzw. Planungsprozess überwacht wird. Aus dem Programm KuRS erwartete Kostensenkungen sind in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

Im Modell wird das Risiko einer geänderten Einschätzung der künftigen Verwaltungskosten in seiner Wirkung auf die Eigenmittel gemessen.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2016 in TEUR		
Zinsträger	3.801.617	95%
Beteiligungen	110.096	3%
Grundstücke & Immobilien(fonds)	44.909	1%
Aktien & Aktienfonds	25.105	1%
Gesamt	3.981.727	100%

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Aktienkurse auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Zinsverhältnisse auf die Eigenmittel gemessen. Dies wird anhand von stochastischen Projektionen mit Szenarien durchgeführt, in denen das Zinsniveau, die Zinsstruktur und die Zinsvolatilität variiert werden. Die Schwankungen der Zinsverhältnisse werden mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

Von einer Modellierung des Risikos wird aufgrund der geringen Materialität abgesehen.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Immobilienpreise auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen auf Szenarien gemessen. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Gesellschaft Forderungen hat, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Innerhalb des Kreditrisikos lassen sich verschiedene Sub-Risiken identifizieren, die z. T. einzeln quantifiziert werden können:

- Ausfallrisiko: Risiko, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommt (partieller oder totaler Ausfall). Hierbei kann im Falle des Ausfalls des Emittenten ggf. ein Teil der ausstehende Schuld zurückerhalten werden (Recovery Rate)
- Migrationsrisiko: Risiko einer Bonitätsverschlechterung (z. B. Ratingabstufung) und damit Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit

Im Risikomodell der Gesellschaft ist das Ausfall- und Migrationsrisiko unter Berücksichtigung von Korrelationen und Konzentrationen abgebildet. Das bedeutet, dass Ansteckungseffekte oder Wechselwirkungen aus geographischen, über Branchen definierten konjunkturellen oder anderen Zusammenhängen in der Emittentenstruktur abgebildet sind.

- Rest-Spread-Änderungsrisiko: Risiko einer Änderung des Marktwertes einer Anlage, ohne dass dies auf Bonitätsverschlechterung oder Ausfall zurückzuführen ist. Hierunter fallen weitere Risiken, wie

z. B. Liquiditätsrisiko bei Anlage in nicht vollständig effizient handelbare Titel oder Markt-spreadrisiken, die auf Änderungen der Informationslage über das Unternehmen zurückzuführen sind, die sich (noch) nicht in einer Änderung der Bonitätseinschätzung niedergeschlagen haben.

Sämtliche obige Risiken schlagen sich in der Änderung des Marktpreises der Anlagen nieder. Für Bonds können diese in der Zerlegung der Gesamrendite des Titels durch Abzug der risikofreien Zinsen im Credit-Spread gemessen werden. Der Spread, der für das gesamte Kreditrisiko steht, kann dann (sofern diese quantifizierbar sind) in weitere Komponenten zerlegt werden, die für die obigen Sub-Risiken stehen.

Einschätzungen zum Stand des Ausfall- und Migrationsrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings sowie der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen bzw. ihres Ausfalls beschreiben. Diese Ratings werden von Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's zur Verfügung gestellt.

Die Bonitätsstufen geben zunächst nur eine Rangfolge der Risikoeinschätzungen vor. Die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls eines Emittenten oder einer Kapitalanlage wird aber letztlich von den Finanzmärkten über wechselnde Preise (Risiko-Prämien) ständig neu bestimmt.

Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2016	
AAA	46%
AA	29%
A	10%
BBB	13%
Non-Investment-Grade	2%
Gesamt	100%

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der einzelnen Assetklassen beachtet. Zudem werden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern weitestgehend vermieden.

Im Modell wird das Risiko durch die Wirkung geänderter Stände der Kreditrisiken auf die Eigenmittel anhand von stochastischen Projektionen von Szenarien gemessen. Diese geänderten Kreditrisiko-Stände umfassen dabei sowohl Variationen im Niveau und der Struktur der Credit-Spreads, als auch die Wirkung von Migration und Ausfall in der Kapitalanlage der Gesellschaft.

Die zusätzliche Risikowirkung aus Korrelation und Konzentration der Anlagen in verschiedenen Branchen und geographischen Zusammenhängen wird mit modelliert. Schwankungen werden hierbei mit historischen Erfahrungswerten abgeglichen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von der oder für die Gesellschaft gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüche zeigen einen hohen Anteil an Rückversicherern mit hohem Rating. Dies ist Ausdruck der Politik, Ausfallrisiken in diesem Bereich so weit wie möglich zu vermeiden.

Rückversicherungsvolumen nach Ratingklassen 31.12.2016 in TEUR		
AA	40.996	100%
Gesamt	40.996	100%

Aufgrund der Verteilung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Adressen bestehen keine nennenswerten Konzentrationen.

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Gesellschaft hat aufgrund der exklusiven Zusammenarbeit mit der TARGOBANK, den vereinbarten Provisionshaftungszeiträumen sowie der Bonität der TARGOBANK kein Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

C.3.3 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber sonstigen Parteien

Da dem Gegenparteiausfallrisiko mit den aufgeführten steuernden Maßnahmen begegnet und das verbleibende Risiko als unwesentlich beurteilt wird, wird derzeit von einer expliziten Abbildung im Modell abgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2016	
0 – Bargeld und Vergleichbares	4%
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	33%
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	54%
7-9 – schwer / nicht veräußerbar	9%
Gesamt	100%

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

Liquiditätsrisiken sind implizit über die Modellierung der Wiederanlage (Cashflow-Matching) im Bewertungsmodell berücksichtigt, wenngleich diese Risiken nicht explizit ausgewiesen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Kosten im Falle der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur bzw. des Ausfalls oder technischer Probleme mit der IT-Infrastruktur können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden, wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur, führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits-/Wartungsvorschriften und Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit

und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbstgesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung ist aktuell insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen sind die Rechtsfolgen nach wie vor nicht abschließend geklärt.
- In einem rechtskräftigen Urteil eines Oberlandesgerichts gegen eine Schwestergesellschaft des Talanx-Konzerns wurde die Verrechnung von nicht gezillmerten Abschlusskosten in den ersten fünf Vertragsjahren beanstandet, da nicht sichergestellt sei, dass der Mindestrückkaufswert erreicht werde. Eventuelle mittelbare Auswirkungen des Urteils werden geprüft.
- Die Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) wird fortlaufend beobachtet. Mögliche Auswirkungen auf die Gesellschaft werden analysiert.

Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von strafbaren Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Sie sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherung der Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis für die Bedeutung, Bedrohung und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und fließen in die Risikoberichterstattung ein, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege der TARGOBANK AG & Co. KGaA. Die Kooperation ist vertraglich exklusiv und langfristig gesichert.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Die Gesellschaft überprüft jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Im Rahmen der Planungsprozesse und bei der Erstellung der mehrjährigen Unternehmensplanungen werden mögliche strategische Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Durch eine ständige Optimierung der Steuerungsinstrumente wird das Risiko falscher Managemententscheidungen auch bei steigender Komplexität der Rahmenbedingungen und des Geschäftsmodells reduziert. Strategische Risiken aus der Nichterreichung von Unternehmenszielen werden anhand von Zielindikatoren überwacht.

C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten oder Programmen. Diese können eine nachhaltige negative Wirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Neben den projektimmanenten Risiken sind insbesondere auch mögliche Auswirkungen von Projekten auf bestehende Prozesse von Interesse.

Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig erhoben und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Aufgrund der Bedeutung des Programms KuRS für die Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs stehen die zugehörigen Projekte unter besonderer Beobachtung, um Ressourcenengpässen und Zielkonflikten frühzeitig entgegen wirken zu können. Für die dem Gesamtprogramm KuRS zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden noch weitere Steuerungsmaßnahmen speziell für das Gesamtprogramm KuRS eingerichtet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergibt. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen. Reputationsrisiken werden insbesondere aus folgenden Ursachen gesehen:

- Negative Berichterstattung in den Medien
- Negative Äußerungen in Social Media
- Laufende Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung
- Interne Projekte

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet und die aktuellen Entwicklungen in der regelmäßigen Risikoerhebung berücksichtigt. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist bei der Gesellschaft ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Außerdem wird die Anzahl eingehender Beschwerden und die häufigsten Beschwerdeursachen regelmäßig an den Vorstand berichtet, so dass Maßnahmen zur Verringerung der Beschwerden zeitnah ergriffen werden können.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die hohen Qualitätsanforderungen an die Produkte der Gesellschaft, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt.

Im Notfallhandbuch der Gesellschaft ist in Anlehnung an die Talanx-Richtlinien das Kommunikationsmanagement im Krisenfall detailliert geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

C.7 Sonstige Angaben

Neben der vorausschauenden Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs wurden Sensitivitätsanalysen unternommen, die für künftige mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Auch außerhalb des von der Unternehmensplanung definierten Rahmens werden einzelne Sensitivitäten in ihrer Wirkung auf Eigenmittel, Solvabilität und Bedeckung untersucht. Außerdem werden extreme beobachtbare Entwicklungen der Marktrisiken auf die Eigenmittel (durch „Katastrophen-Szenarien“) untersucht. Insbesondere die Analyse der Sensitivitäten liefert weitere Erkenntnisse für die vorausschauende Betrachtung der Solvabilität, da durch ihre Ergebnisse die Umstände, unter denen auch künftig die Solvabilität eingehalten werden kann, besser beurteilt werden können.

Eine wichtige Information ist das Verhalten der Solvabilitätskennzahlen unter angenommener Änderung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag als Sensitivität. Hierbei werden gegenüber der Basis-Bewertung einzelne Risikofaktoren wie Zinsniveau oder die Streuung des Zinses als geändert angenommen, die übrigen Risiken wirken unverändert.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Solvabilitätsbedarfs wurden verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt und bestanden.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz		Solvabilität II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	396	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.126	1.126
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.593.191	3.914.443
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	49.134	31.454
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	119.517	110.096
Aktien	R0100	29.364	3.752
Aktien - notiert	R0110	26.707	1.095
Aktien - nicht notiert	R0120	2.657	2.657
Anleihen	R0130	4.389.399	3.599.603
Staatsanleihen	R0140	1.425.763	1.108.754
Unternehmensanleihen	R0150	2.943.512	2.470.887
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	20.124	19.962
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.005	168.987
Derivate	R0190	772	550
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	744.523	744.523
Darlehen und Hypotheken	R0230	67.293	67.284
Policendarlehen	R0240	66.757	66.757
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	536	527
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	19.880	40.996
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280		

Bilanz		Solvabilität II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	20.223	40.996
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-14.331	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	34.554	40.996
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-343	
Depotforderungen	R0350		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	15.937	15.937
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	9.786	9.786
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.106	7.002
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	20.823	18.375
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	43.773	85.533
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.523.834	4.905.004
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540		
Risikomarge	R0550		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580		
Risikomarge	R0590		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.729.725	3.876.335
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	342.472	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	337.410	
Risikomarge	R0640	5.062	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.387.253	3.876.335
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		3.876.335
Bester Schätzwert	R0670	3.331.267	
Risikomarge	R0680	55.986	

Bilanz		Solvabilität II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	771.292	744.523
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		744.523
Bester Schätzwert	R0710	754.483	
Risikomarge	R0720	16.808	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.144	17.191
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	29.966	21.921
Depotverbindlichkeiten	R0770	40.840	40.840
Latente Steuerschulden	R0780	107.120	
Derivate	R0790	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2	2
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	122.011	122.011
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	927	927
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	43.061	43.061
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.164	4.537
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.867.250	4.871.349
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	656.583	33.655

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die einzelnen Klassen von Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht beschrieben. Dabei beziehen sich zum Teil die Bewertungen auf aktive Märkte. Ein Markt gilt als aktiver Markt, wenn Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Des Weiteren muss ein aktiver Markt kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen und
- vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt.

Die Definition des aktiven Marktes gilt grundsätzlich für alle Arten der Kapitalanlagen. Aufbauend auf diesem Konzept gestaltet sich die Bewertungshierarchie gemäß der Richtlinie 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR (BoS. 15/109, Punkt 2.22) wie folgt:

a) Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte:

Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (das heißt als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind:

Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren:

Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodelle und -methoden zur Bewertung herangezogen.

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten		

Dieser Posten ist aus systematischen Gründen zur Überleitung nach IFRS aufgelistet. (Abgegrenzte Abschlusskosten (d. h. auf Jahresscheiben verteilte Abschlusskosten) dürfen in HGB nicht aktiviert werden.)

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	396	0

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

Bewertung HGB

Im HGB-Jahresabschluss der Gesellschaft werden die aktiven und die passiven Steuerlatenzen saldiert und mindern den Betrag der Verbindlichkeitsposition der latenten Steuerschulden.

Die Bewertung wird unter D.3.4 „Latente Steuerschulden“ erläutert.

Bewertung Solvency II

Für die Bewertung der latenten Steuern gemäß Solvency II werden die im Bewertungsmodell während der Hochrechnung auf jedem Kapitalmarktszenario berechneten Steuern verwendet. Dabei ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus der Differenz der Modellsteuern aus den beiden folgenden Ansätzen:

- Modellsteuern mit Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen,
- Modellsteuern ohne Berücksichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen.

Um die aktiven latenten Steuern zu ermitteln, werden die Barwerte der Modellsteuern zunächst auf jedem einzelnen Kapitalmarktszenario mit den oben genannten Ansätzen ermittelt und anschließend über alle Szenarien gemittelt. Der Barwert der Modellsteuern aus dem ersten Ansatz ist aufgrund der Berücksichtigung der Verlustvorträge immer kleiner als der Barwert der Modellsteuern aus dem zweiten Ansatz.

Es ist sichergestellt, dass diese Definition (und auch die Definition der passiven latenten Steuern, vgl. Kapitel D.3.4) im Einklang mit den Anforderungen an die Berechnung von latenten Steuern unter Solvency II steht. Hiernach sind latente Steuern für die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz auszuweisen.

Bewertungsunterschied

Siehe vorherige Erläuterungen.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.126	1.126

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Bewertung HGB

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Bewertung Solvency II

Analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	49.134	31.454

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

Bewertung HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien sind dem eigenen Bedarf zuzuordnen, wenn der Eigentümer die Fläche selbst zu 50 % oder mehr nutzt.

Im Gegensatz zu HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro

Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschied

Die Differenz ergibt sich zum einen aus den stillen Reserven auf Immobilien im Direktbestand (3.732 TEUR), zum anderen aus der Umgliederung des Bestands des Immobilienspezialfonds, der im Jahresabschluss unter Investmentfonds gezeigt wird (13.948 TEUR).

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	119.517	110.096

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich nicht strategische Bestände ausgewiesen.

Bewertung HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Methoden

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. bzw. Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch das gemeinsame Aktionärs-Nettovermögen (SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt für die Beteiligungen 9.421 TEUR, was den Stillen Reserven entspricht.

D.1.9 Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien	29.364	3.752
Aktien - notiert	26.707	1.095
Aktien - nicht notiert	2.657	2.657

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Nicht notierte Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet worden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

keine

Bewertungsunterschied

Die gelisteten Equities liegen nach Solvency II um rund 25.612 TEUR über den HGB-Werten. Die Differenzen sind darauf zurückzuführen, dass die Spezialfonds in der Solvenzbilanz auf Einzelpositionen aufgeteilt (Look-Through) werden.

D.1.10 Anleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	1.425.763	1.108.754
Unternehmensanleihen	2.943.512	2.470.887

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d.h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbarer (in transparenten Märkten) notierter Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Insgesamt liegen die Anleihen nach Solvency II 789.634 TEUR über den Werten aus HGB. Hierbei sind rund 601.878 TEUR auf stille Reserven, 58.535 TEUR auf Stückzinsen und 129.221 TEUR auf den Look-Through bei Renten-Spezialfonds zurückzuführen.

Die Staatsanleihen sind in Solvency II um 317.009 TEUR erhöht. Hierbei gehen auf stille Reserven 257.640 TEUR und auf Stückzinsen 17.491 TEUR zurück. 41.878 TEUR gehen auf Staatsanleihen innerhalb des Spezialfonds zurück.

Bei den Unternehmensanleihen liegen zwischen HGB- und Solvenzbilanz Differenzen von etwa 472.625 TEUR vor. Hierbei bestehen stille Reserven von rund 344.238 TEUR sowie 41.044 TEUR Stückzinsen, die den Solvency II-Wert entsprechend erhöhen. Zusätzlich erhöhen die Unternehmensanleihen aus den Spezialfonds den Wert in der Solvenzbilanz um 87.343 TEUR.

D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	20.124	19.962

Diese Position enthält Asset Backed Securities (ABS).

Bewertung HGB

Bei einigen Asset Backed Securities-Produkten geht die Gesellschaft aus Vorsichtsgründen davon aus, dass bis zur Fälligkeit keine Ausschüttungen erfolgen werden, und setzt die Darlehen mit dem Barwert an. Der Rückzahlungsbetrag wird bis zur Endfälligkeit durch Ertragsvereinnahmung des jeweiligen Produktes erreicht.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Besicherte Wertpapiere (z. B. Pfandbriefe) werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied

Die besicherten Wertpapiere sind in den Solvency II-Werten um 162 TEUR erhöht. Hierbei gehen auf stille Reserven 89 TEUR und auf Stückzinsen 73 TEUR zurück.

D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.005	168.987

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Bewertung HGB

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach HGB mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

keine.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt -163.982 TEUR. Das Spezialfondsvolumen wird in der Solvenzbilanz in Einzelpositionen (Look-Through) gezeigt.

D.1.14 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	772	550

Derivate sind Verträge, deren wirtschaftlicher Wert von einer Referenzgröße abgeleitet ist. Es werden hier Indexoptionen und Futures (Termingeschäfte) ausgewiesen.

Bewertung HGB

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Diese sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss jedoch im Wert des Fonds enthalten.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Finanz-Derivate (z. B. Optionen oder Futures) werden auf Basis von Börsenkursen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine Börsenkurse vor, so werden die Positionen theoretisch bewertet.

Methoden

Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages), „Fixing“ (nur für bestimmte Derivate maßgeblich) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter, dritter und vierter Stelle verwendet.

Liegen keine Börsenkurse vor, werden die Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates sonstige Parameter) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Beispiele für die angewendeten Bewertungsverfahren sind:

- Aktienoptionen werden durch das Black-Scholes-Modell bewertet.
- Mit einer Variante des Black-Scholes Modelles, der sog. Black 76-Formel, werden Optionen auf Zinssätze bewertet (Swaptions).
- Credit-Default-Swaps werden auf Basis des ISDA-Modells bewertet, das die zukünftige Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis aktueller Marktdaten (u. a. Spread-Kurven) bestimmt und durch Diskontierung abgeleiteter Auszahlungsprofile den aktuellen Wert bestimmt.
- Weitere Derivate ohne optionalen Charakter, zum Beispiel Devisentermingeschäfte, Vorkäufe und Swaps, können mit der Barwertmethode durch Diskontierung zukünftiger Cashflows bewertet werden.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Das Black-Scholes Modell bzw. das Black 76 Modell beruht auf der Annahme, das Aktienkurse bzw. Zinssätze bestimmten stochastischen Prozessen und Verteilungen folgen.

Die ISDA-Methode beinhaltet ebenfalls bestimmte stochastische Annahmen, dazu auch Annahmen über die Verwertungsrate der Anleihen.

Bewertungsunterschied

Schwebende Gewinne dürfen nach HGB nicht aktiviert werden.

D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	744.523	744.523

Dieser Posten betrachtet Vermögenswerte für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. Die Versicherungsleistungen hängen im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Fonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen gehalten und investiert.

Bewertung HGB

Im HGB-Abschluss werden sowohl die Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten zum Zeitwert bilanziert.

Bewertung Solvency II

Die Solvency-II-Bewertung erfolgt analog HGB.

Bewertungsunterschied

Insofern gibt es keinen Bewertungsunterschied.

D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	536	527
Sonstige Darlehen und Hypotheken		

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Bewertung HGB

Hypotheken-, Grundschulden- und Rentenschulden sowie übrige Ausleihungen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über

die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden gem. § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Bewertung Solvency II

Grundlagen

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Methoden

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie zum Beispiel Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied

Die Solvency II-Werte sind um 9 TEUR höher als die des Jahresabschlusses, was an den stillen Reserven liegt.

D.1.19 Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	66.757	66.757

Diese Position enthält Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) an Versicherungsnehmer.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen.

Bewertung Solvency II

Die Solvency-II-Bewertung erfolgt analog HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Bewertungsunterschied

Insofern gibt es keine Bewertungsunterschiede.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	19.880	40.996
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	20.223	40.996
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-14.331	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	34.554	40.996
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-343	0

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.937	15.937

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen an Versicherungsnehmer
- Forderungen an Versicherungsvermittler
- Forderungen aus dem Beteiligungsgeschäft
- Forderung aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

und zusätzlich die entsprechenden Wertberichtigungs-Positionen.

Bewertung HGB

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwert- und ggf. Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Forderungen aus dem Beteiligungsgeschäft werden ebenfalls mit den Nominalwerten angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9.786	9.786

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Bewertung HGB

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.106	7.002

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen an verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business/Gemeinschaftsgeschäft/Mitversicherung
- Sonstige Forderungen

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Aufteilung des Spezialfondsvolumens auf die Einzelpositionen in der Durchsicht, das nach HGB in der Fondshülle (Position Investment Fonds) enthalten bleibt. Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.823	18.375

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses ergibt sich aus der Aufteilung des Spezialfondsvolumens auf die Einzelpositionen in der Durchsicht, das nach HGB in der Fondshülle (Position Investment Fonds) enthalten bleibt.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	43.773	85.533

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (allerdings Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen nur unter HGB)
- Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen
- Rückkaufswert der Rückdeckungsversicherung (nur zu verwenden, wenn sie über Entgeltumwandlung finanziert werden)
- Geleistete Anzahlungen

Bewertung HGB

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert zum einen aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind, sowie den methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten, die an dieser Stelle unter Solvency II ausgewiesen werden. Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.729.725	3.876.335
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	342.472	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	337.410	0
Risikomarge	5.062	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3.387.253	3.876.335
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	3.876.335
Bester Schätzwert	3.331.267	0
Risikomarge	55.986	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	771.292	744.523
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	744.523
Bester Schätzwert	754.483	0
Risikomarge	16.808	0

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

Die Gesellschaft betreibt kein Nicht-Leben Geschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen

zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung der Verwendung dieser sogenannten Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) wurde von der Gesellschaft schriftlich bei der BaFin eingereicht und von der Aufsicht bewilligt. In diesem Zusammenhang beziehen sich die im Rahmen dieses Kapitels zur Versicherungstechnik Leben erläuterten Sachverhalte, sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II vor Anrechnung dieser Übergangsmaßnahme. Auf Details zur Berechnung und Anwendung des Abzugs bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zu den Auswirkungen der Anwendung der Übergangsmaßnahme auf die Solvabilitätsübersicht und die Bedeckungssituation des Unternehmens wird im Abschnitt „Übergangsmaßnahmen“ sowie im Anhang eingegangen.

D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem besten Schätzwert („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.2.3 Best Estimate

Die Best Estimate Rückstellung stellt den Marktwert der zukünftigen versicherungstechnischen Verpflichtungen dar. Ihre Berechnung erfolgt auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen (vgl. Abschnitt „Annahmen“) und stützt sich auf geeignete, passende und angemessene versicherungsmathematische Methoden.

Für die Berechnung der Best Estimate Rückstellung wird das stochastische Unternehmensmodell verwendet. In diesem Modell werden Aktiv- und Passivseite hochgerechnet. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going-Concern-Annahme). Entscheidungen des Managements (inkl. Überschussdeklaration) und dynamisches Versicherungsnehmerverhalten (vgl. Dynamische Regeln) werden über Managementregeln bzw. dynamische Regeln abgebildet, die im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wurden. Die Hochrechnung erfolgt grundsätzlich in jährlichen Schritten.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird jährlich einem externen Review unterzogen, das insbesondere die Angemessenheit der Berechnungsmethodik und die Qualität und Aktualität der in die Berechnung eingehenden Daten und Annahmen bestätigt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mit Hilfe der Ermittlung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts aller künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der im Abschnitt „Diskontierung“ näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Best Estimate Wert der Rückstellung wird definiert als der Barwert sämtlicher Auszahlungen (Leistungen an die Versicherungsnehmer, Kosten, Provisionen) abzüglich des Barwerts der Prämieinnahmen.

Dabei verstehen sich die Barwerte der Cashflows als Mittelwerte über die risikoneutralen stochastischen Kapitalmarktszenarien. Der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer beinhaltet alle wesentlichen tariflich zugesagten und ggf. garantierten Erlebensfall-, Storno- und Todesfallleistungen inklusive aller wesentlicher Leistungen aus der (ggf. dynamischen) Gewährung von Überschüssen bzgl. aller relevanter Gewinnformen und Vertragszustände. Im Barwert der Prämien ist neben Einmalbeiträgen und laufenden Prämienzahlungen auch (ggf. unplanmäßige) Beitragsfreistellung berücksichtigt. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Dies gilt insbesondere auch für die Herleitung von Annahmen zu dynamischem Versicherungsverhalten. (vgl. Annahmen und Dynamische Regeln).

Optionen und Garantien

Einen wesentlichen Bestandteil der Best Estimate Rückstellung stellen die den Versicherungsnehmern vertraglich zugesicherten finanziellen Optionen und Garantien (FOGs = financial options and guarantees) dar.

Der Wert dieser FOGs für den Versicherungsnehmer entspricht dem Aufwand, der sich für den Aktionär unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten (Nutzung von Puffern und Managementregeln) durch die Ausübung der Optionen in Abhängigkeit vom jeweiligen Kapitalmarktumfeld ergibt. Um die Asymmetrie im Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherung angemessen berücksichtigen zu können, werden folgende wesentliche Versicherungsnehmeroptionen in der Hochrechnung der Verträge dynamisch berücksichtigt:

- (Teil-)Kündigung bzw. Storno
- Kapitalwahlrecht
- Beitragsfreistellung und
- dynamische Erhöhungen

Insofern stellt die als Mittelwert über ausreichend viele stochastische Kapitalmarktszenarien ermittelte Best Estimate Rückstellung bereits eine Rückstellung inklusive des Wertes für Optionen und Garantien dar.

Rückversicherung

Die Berechnung der ausgewiesenen Best Estimate Rückstellung erfolgt ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beiträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet. Bezüglich der Wirksamkeit von Risikominderungsmaßnahmen durch den Abschluss von Rückversicherungsvereinbarungen handelt es sich bei der Best Estimate Rückstellung somit um eine Rückstellung vor der Berücksichtigung von Rückversicherungseffekten. (vgl. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Unterkapitel D.2.2.5).

Überschussfonds (Surplus Funds)

In die Best Estimate Rückstellung geht vor allem der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ein. Dieser Barwert ist um den Überschussfonds (Surplus Funds) verringert, der nach § 93 VAG als zusätzlicher

Eigenmittelbestandteil zu berücksichtigen ist: Hierbei handelt es sich um den genäherten Barwert der Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer, die aus den Entnahmen aus dem eigenmittelfähigen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) entstehen. Dabei ergibt sich dieser eigenmittelfähige Teil durch Abzug von nicht zur Verlustdeckung geeigneten oder zur Verfügung stehenden Teilen (wie z. B. der bereits deklarierten Direktgutschrift) aus der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, die nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt.

Nähere Informationen zu den Eigenschaften und Methoden zur Berechnung des Surplus Funds sowie dessen Höhe können aus Abschnitt E.1 „Eigenmittel“ entnommen werden.

Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen, insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten, sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen erfolgt mindestens jährlich durch das Annahmenkomitee, dessen Mitglieder neben dem Verantwortlichen Aktuar und dem Leiter des Versicherungsmathematischen Funktionsbereiches auch die Entscheidungsträger aus den Bereichen Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling, Aktuarieller Steuerung und Produktentwicklung sind.

Rechnungsgrundlagen

Bei den unternehmensspezifischen Annahmen für die Hochrechnung handelt es sich im Wesentlichen um

- Stornoannahmen
- Kostenannahmen
- Fondsparameter
- Agios
- Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität)
- Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit
- Steuern
- Dynamisches Versicherungsverhalten (Storno, Kapitalabfindung) (vgl. Dynamische Regeln – Finanzrationales Versicherungsverhalten)
- Annahmen für die Berechnung zukünftiger Dynamiken
- Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten
- Annahmen für die Verrentung von fondsgebundenen Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen.

Angemessenheit des Projektionshorizontes

Die Angemessenheit des Projektionshorizontes wurde überprüft. Anhand der in diesem Zusammenhang durchgeführten Untersuchungen (inklusive Analyse von Auswirkungen auf Sensitivitäten) wurde gezeigt, dass der Projektionshorizont für eine angemessene Bewertung der Technical Provisions unter Solvency II ausreichend ist. Aufgrund der durchgeführten Analysen ist auch bei einer Änderung der Rechnungsgrundlagen für Storno und Sterblichkeit davon auszugehen, dass eine Verlängerung des Projektionshorizontes nicht notwendig ist.

Inflation

Regulierungs- und stückbezogene Verwaltungskosten werden mit einer pfadabhängigen Inflationsrate versehen, die den für die Hochrechnung verwendeten Kapitalmarktszenarien entnommen wird.

Dynamische Regeln

In die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehen sowohl Entscheidungen des Managements als auch das Verhalten der Versicherungsnehmer in Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld ein. Dies erfolgt über die Berücksichtigung eines fest definierten Satzes sogenannter Managementregeln bzw. dynamischer Regeln, die im Rahmen des mindestens jährlich tagenden Managementregelkomitees diskutiert und durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet wurden.

Finanzrationales Versicherungsnehmerverhalten

Die verwendeten Annahmen bei der Berechnung der Wahrscheinlichkeiten, dass Versicherungsnehmer ihre vertraglichen Optionen, einschließlich Storno und Rückkauf, wahrnehmen, beruhen auf Analysen des beobachteten Versicherungsnehmerverhaltens, die deren erwartetes Verhalten prospektiv bewerten. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob die Ausübung einer Option für den Versicherungsnehmer unter den zum Zeitpunkt der Ausübung gegebenen Umständen, wie z. B. wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder Auswirkungen von Maßnahmen des Managements, vorteilhaft ist. Die Annahmen für dynamisches Versicherungsnehmerverhalten werden ebenfalls durch die Mitglieder des Annahmekomitees verabschiedet und freigegeben.

D.2.2.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes berechnet. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6 %.

D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden durch den Saldo sämtlicher zukünftig zu erwartender Ein- und Auszahlungen dargestellt, die sich aus den vorhandenen Rückversicherungsverträgen ergeben, zuzüglich des unter IFRS bilanzierten Wertes der Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft. Der Saldo wird als Barwert der jährlichen Rückversicherungsergebnisse über die gesamte Hochrechnungsdauer ermittelt. Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.2.6 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden. Unter Verwendung eines ökonomischen Szenario Generators (Economic Scenario Generator - ESG) werden Kapitalmarktszenarien erzeugt, welche sowohl mikro- als auch makroökonomische Auswirkungen der darin modellierten Risikofaktoren beinhalten (d. h. insbesondere Zinskurven, Aktienindizes, Immobilienperformance).

In den generierten Szenarien zum Stichtag sind eine Kreditrisikoanpassung (Credit Risk Adjustment - CRA) und eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment-VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt.

Ein entsprechender Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung zum Stichtag wurde von der BaFin genehmigt.

Für Laufzeiten ohne entsprechend liquide und transparente Märkte wird eine Extrapolation der Zinskurve auf eine Ultimate Forward Rate in Höhe von 4,2 % (gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II) vorgenommen.

D.2.2.7 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt. Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

D.2.2.8 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

Beim Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Zusatzversicherungen mit Invaliditätscharakter (z. B. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen) von den zugehörigen Hauptversicherungen getrennt. Ihre Verbindlichkeiten werden dem Geschäftsbereich Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) mit Optionen und Garantien zugeordnet. Integrierte Berufsunfähigkeitsversicherungen werden dabei mit Einschränkungen wie Zusatzversicherungen behandelt.

In Fällen, bei denen nur eines der durch einen Vertrag abgedeckten Risiken wesentlich ist, wird auf eine Entflechtung der zugehörigen Verpflichtungen verzichtet. Diese Verpflichtungen werden ihrem überwiegenden Risikocharakter entsprechend behandelt.

D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit §75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoB's auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation),
- Index- und fondsgebundene Versicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien (Index-linked and unit-linked insurance – Contracts with options and guarantees),
- Sonstigen Lebensversicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien (Other Life insurance – Contracts with options and guarantees),
- Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien (Health Insurance (direct business) – Contracts with options and guarantees),
- In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben (Accepted life reinsurance),
- Krankrückversicherungen (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) (Health reinsurance (reinsurance accepted))

zusammensetzen.

Die Berechnung der Best Estimate Rückstellung sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die Risikomarge pro LoB wird dagegen proportional anhand der Best Estimate Rückstellung ermittelt.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate Rückstellung und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II:

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	Sonstige Lebensversicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	3.158.218	1.034.479	287.463	0

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	Sonstige Lebensversicherungen – Verträge mit Optionen und Garantien	In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben
	Bester Schätzwert	3.106.903	1.017.670	282.793	0
	Risikomarge	51.315	16.808	4.671	0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-2.402	-343	36.956	0
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	3.160.621	1.034.822	250.507	0
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	3.213.137	744.523	337.860	0
	Risikomarge nach HGB	0	0	0	0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	4.040	0	36.956	0
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	3.209.097	744.523	300.904	0
Umbewertung	Bester Schätzwert	-106.233	273.147	-55.068	0
	Risikomarge	51.315	16.808	4.671	0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-6.442	-343	0	0
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	-48.476	290.298	-50.397	0

	TEUR	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	311.566	0	4.791.726
	Bester Schätzwert	306.503	0	4.713.869
	Risikomarge	5.062	0	77.857
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-14.331	0	19.880
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	325.896	0	4.771.846
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	325.263	0	4.620.784
	Risikomarge nach HGB	0	0	0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	0	0	40.996
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	325.263	0	4.579.788
Umbewertung	Bester Schätzwert	-18.760	0	93.086
	Risikomarge	5.062	0	77.857
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-14.331	0	-21.116
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	633	0	192.058

Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II erhöhen sich die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Hierzu tragen insbesondere folgende Unterschiede in der Bewertung bei:

- die Barwertbildung unter Berücksichtigung des Zeitwertes der Verbindlichkeiten, d. h. die Diskontierung aller zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung der unter Diskontierung beschriebenen risikolosen Zinsstrukturkurven. (Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei vergleichsweise hohen Zinsgarantien im Vertragsbestand ergeben sich „stille Passiv-Lasten“ auf die HBG-Deckungsrückstellung.)
- der Übergang zu Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung
- die Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien und
- die Berücksichtigung von zukünftigen Überschüssen.

Versicherung mit Überschussbeteiligung (Insurance with profit participation)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für konventionelle Kapital- und Rentenversicherungen. Versicherungen mit Invaliditätscharakter, unabhängig von der Art ihrer Überschussbeteiligung, sind nicht in dieser LoB erfasst, sondern der LoB Krankenversicherungen (Direktversicherungsgeschäft) zugewiesen.

Index- und fondsgebundene Versicherung (Index-linked and unit-linked insurance)

Innerhalb des Geschäftsbereiches der fonds- und indexgebundenen Versicherungen wird grundsätzlich zwischen Verträgen mit und ohne Optionen und Garantien unterschieden. Dem Geschäftsbereich fonds- und indexgebundener Versicherungen ohne Optionen und Garantien sind im Wesentlichen reine fonds- und indexgebundene Kapital- bzw. Erlebensfallversicherungen zuzuordnen, bei denen die Versicherungsnehmer (über die reine Fonds- bzw. Indexentwicklung hinaus) nicht am Überschuss beteiligt werden. Im Versicherungsbestand der Gesellschaft existieren zum Stichtag keine materiellen Vertragsbestände, auf die diese Eigenschaft zutrifft. Dem entsprechend werden sämtliche fonds- und indexgebundenen Versicherungen (inkl. den Hybridprodukten) dem Geschäftsbereich mit Optionen und Garantien zugeordnet.

Sonstige Lebensversicherung (Other life insurance)

Diesem Geschäftsbereich werden bei der Gesellschaft im Wesentlichen Restschuldversicherungen zugeordnet, da diese weder gewinnberechtigt noch index- oder fondsgebunden sind. Zugehörige Zusatzversicherungen mit Invaliditätscharakter werden gesondert in der LoB „Krankenversicherung – Verträge mit Optionen und Garantien“ ausgewiesen.

In Rückdeckung übernommenes Geschäft Leben (Accepted life reinsurance)

Zum Stichtag verfügt die Gesellschaft über keine Verpflichtungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft.

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) – Verträge mit Optionen und Garantien (Health Insurance (direct business) - with options and guarantees)

Verpflichtungen, die aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung entstehen, werden gesondert in der LOB „Krankenversicherung mit Optionen und Garantien“ ausgewiesen. Dies gilt grundsätzlich auch für Verpflichtungen aus verwandten Produkten wie der Erwerbsunfähigkeits-, Arbeitsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft in diesem Geschäftsbereich im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Verträgen der Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen aus.

Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft) (Health reinsurance (reinsurance accepted))

Zum Stichtag verfügt die Gesellschaft über keine versicherungstechnischen Rückstellungen, die diesem Geschäftsbereich zuzuordnen sind.

Modellunsicherheiten/-vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des stochastischen Unternehmensmodells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Hilfe des stochastischen Unternehmensmodells insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund

- stochastischer Bewertungsansätze,
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen oder
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten.

Übergangsmaßnahmen

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) wurde bei der Gesellschaft für den gesamten Vertragsbestand der Gesellschaft genehmigt.

Gemäß BaFin-Verlautbarung zur Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen und versicherungstechnischen Rückstellungen vom 2.12.2015 entspricht der vorübergehende Abzug einem maximal abzugsfähigen Anteil der Differenz aus versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (d. h. nach Rückversicherung) gemäß Solvency II (im Folgenden auch TP SII Nettowert genannt) einerseits und den entsprechenden Netto-Rückstellungen gemäß HGB (TP SI Nettowert) andererseits. Der oben genannte maximal abzugsfähige Anteil sinkt am Ende jedes Jahres linear von 100 % zum 1.1.2016 bis auf 0 % zum 1.1.2032.

Der Best Estimate Anteil der Technical Provisions der Gesellschaft wird nach Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG um diesen Betrag reduziert. Die reduzierten Best Estimate Technical

Provisions werden dann in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Anpassung der Risikomarge wird nicht vorgenommen, d. h. die Berechnung der Risikomarge erfolgt in diesem Sinne vor Anwendung der Transitionals und wird auch so in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Die Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 wirkt sich dementsprechend auch auf die passiven latenten Steuern aus. Diese erhöhen sich nach Anwendung der Übergangsmaßnahme um die Höhe der Steuern auf die Transitionals (vgl. D.3.4).

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG wirkt sich somit nur auf die Passivseite der Solvabilitätsübersicht aus, in den versicherungstechnischen Rückstellungen (Reduktion um Transitionals) und in den passiven latenten Steuern (Erhöhung um Steuern auf Transitionals). Insgesamt führen die Anpassungen also zu einer Erhöhung der Basiseigenmittel (Basic Own Funds) in der Höhe des Netto-Werts der Rückstellungs-Transitionals.

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und der Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) zieht die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigten Maßnahmen Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) heran (regulatorische Sichtweise). Dabei ergeben sich bei regulatorischer Sichtweise anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 656.583 TEUR und ein SCR in Höhe von 198.759 TEUR. Dies ergibt eine regulatorische Bedeckungsquote von 330%.

Es lässt sich feststellen, dass die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) der Gesellschaft bei Nichtberücksichtigung der Übergangsmaßnahmen gegenüber der regulatorischen Sichtweise um 204.006 TEUR sinken und das SCR unverändert bleibt. Zudem reduzieren sich die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 204.006 TEUR und das MCR erhöht sich um 5.229 TEUR gegenüber der regulatorischen Sichtweise. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Übergangsmaßnahmen um 290.710 TEUR.

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bei Nichtberücksichtigung der Übergangsmaßnahmen ergeben sich somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 452.578 TEUR sowie ein SCR in Höhe von 198.759 TEUR. Daraus ergibt sich die wirtschaftlich relevante Bedeckungsquote von 228%. Zum 31.03.2017 ist diese Bedeckungsquote bei Nichtberücksichtigung der Übergangsmaßnahmen auf 244% gestiegen.

Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt gegenüber der regulatorischen Sichtweise zu einer Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) um 12.914 TEUR und einer gleichzeitigen Erhöhung des SCR um 78.698 TEUR. Das MCR erhöht sich dabei um 4.149 TEUR, während die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 12.914 TEUR sinken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gegenüber der regulatorischen Sichtweise um 15.002 TEUR. Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lässt sich dem QRT S.22.01.21 (Abschnitt F.5 im Anhang dieses Berichts) entnehmen

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-17.144	-17.191

Hierunter sind Rückstellungen für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Ausstehende Rechnungen
- Urlaub und Bezahlung von Überstunden, Prämien und Jubiläumsleistungen
- Vergütung der Mitglieder des Vorstands/Aufsichtsrats
- Rückstellungen für Provisionen
- Sonstige Rückstellungen

Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, wurden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Bewertung Solvency II

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvabilität II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des in den vorherigen zwei Unterkapiteln dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	-29.966	-21.921

Die Pensionsverpflichtungen beinhalten:

- Rückstellungen für Pensionen aus arbeitgeberfinanzierten Direktzusagen
- Rückstellungen für Pensionen über Entgeltumwandlung finanziert
- Rückstellungen aus Erfüllungsübernahme

Bewertung HGB

Die Verpflichtungen aus Pensionen nach HGB wurden in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Heubeck ermittelt. Die wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen sind über Lebensversicherungsverträge leistungskongruent rückgedeckt. Der Erfüllungsbetrag dieser Versorgungszusagen entspricht mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Bewertung Solvency II

Entsprechend den erläuternden Texten zu den Leitlinien für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, sind die Bewertungsprinzipien des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ auch unter Solvency II anwendbar. Für die Gesellschaft wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden Plan separat und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch deren zukünftige Entwicklung wird berücksichtigt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und berücksichtigen die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die geschätzte künftige Gehaltsentwicklung des Pensionsberechtigten. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverpflichtungen gelten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nur freigegeben, wenn ihr Ansatzgrund nicht mehr besteht.

Bewertungsunterschied

Der Hauptunterschied zwischen der Bewertung nach den Regelungen von Solvency II und der Bewertung unter HGB ergibt sich aus der Verwendung des in den vorherigen zwei Unterkapiteln dargestellten, unterschiedlichen Abzinsungssatzes.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	-40.840	-40.840

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

Bewertung HGB

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	-107.120	0

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Bewertung HGB

Passive latente Steuern aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Bewertungsgrundsätze bezüglich Grund und Boden, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonstigen Forderungen sowie der Rücklage gemäß § 6b EStG werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Die Bildung der Rücklage gemäß § 6b EStG resultiert aus steuerlichen Gewinnen, die aufgrund von Verkäufen von Grund und Boden entstanden sind. Aktive latente Steuern ergeben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Abschreibungsgrundsätzen, den Regeln der Fondsbesteuerung sowie aufgrund handels- und steuerrechtlich voneinander abweichender Grundsätze der Rückstellungsbewertung.

Ein über den Saldierungsbereich hinausgehender passiver Steuerlatenzsaldo wird gemäß § 274 HGB pflichtgemäß passiviert.

Bewertung Solvency II

Im Kapitel D.1.4 wurden bereits die beiden Ansätze zur Berechnung der Modellsteuern (mit und ohne Berücksichtigung der Verlustvorträge) erläutert, aus denen sich die aktiven latenten Steuern ergeben. Für die Bestimmung der passiven latenten Steuern sind nur die Modellsteuern ohne Berücksichtigung von Steuerverlustvorträgen die maßgebliche Größe.

Die passiven latenten Steuern werden folgendermaßen ermittelt:

- Barwert der Modellsteuern ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen, gemittelt über sämtliche Kapitalmarktszenarien
- zuzüglich der latenten Steuern, die sich aus Umbewertungsdifferenzen zwischen HGB-Handelsbilanz und -Steuerbilanz ergeben
- abzüglich der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Risikomarge

- zuzüglich der Steuern auf Rückstellungstritionalis (vgl. „Übergangsmaßnahmen“)

Die Steuern auf Rückstellungstritionalis ergeben sich aus der Tatsache, dass das Unternehmen zum Stichtag die durch § 352 VAG ermöglichte Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen in Anspruch nimmt. Gemäß dieser Regelung wird die Solvabilität-II-Rückstellung um die Höhe der Transitionalis reduziert. Der Wert der Transitionalis entspricht der Differenz zwischen Solvabilität-II- und Solvabilität-I-Rückstellungen. Diese Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wirkt sich dementsprechend auch auf die passiven latenten Steuern aus, die sich nach Anwendung der Übergangsmaßnahme um die Höhe der Steuern auf die Transitionalis erhöhen. Letztere ergeben sich als Produkt aus den Transitionalis und einem zum Bewertungsstichtag aktuellen unternehmensspezifischen Ertragssteuersatz.

Diese modellbasierte Definition (und auch die Definition der aktiven latenten Steuern, siehe D.1.4) erweist sich als konform zu den Solvency II-Anforderungen, die latenten Steuern unter Solvency II aus den Umbewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Steuerbilanz zu ermitteln.

Bewertungsunterschied

Die passiven latenten HGB-Steuern lassen sich zu den passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgendermaßen überleiten:

D.3.5 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2	-2

Unter diesem Posten befinden sich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Bewertung HGB

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-122.011	-122.011

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die von unserer Gesellschaft noch nicht ausgezahlt wurden, oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keine Bewertungsunterschiede.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-927	-927

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-43.061	-43.061

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-5.164	-4.537

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus zur Verfügung gestellten Barsicherheiten
- Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

In der Regel entspricht der Zeitwert dem Restbuchwert. Ist dies nicht der Fall, wird eine Neubewertung notwendig, um einen Zeitwert für die Solvency II-Bilanz zu erhalten.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag betrifft die Verbindlichkeiten Spezialfonds (-627 TEUR), die in HGB unter der Position Investmentfonds ausgewiesen werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethode

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die von der Gesellschaft verwendete Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Rückstellungstransitional) reduziert sich wie im Kapitel D.2 beschrieben zum 1.1.2017 um 1/16 ggü. dem Wert zum 31.12.2016 und beträgt somit 272.540 TEUR zum 1.1.2017. Die Auswirkungen dieser Reduzierung auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern sind im Folgenden dargestellt:

TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen zum 31.12.2016	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen zum 1.1.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.501.016	4.519.185
Basiseigenmittel	656.583	643.833
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	656.583	643.833
SCR	198.759	198.759
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	656.583	643.833
Mindestkapitalanforderung	63.521	63.847

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lassen sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen, siehe Abschnitt F.6 dieses Berichts.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Überdeckung über den Anwendungszeitraum der Übergangsmaßnahmen trotz schrittweise abzugsfähigen Anteils bis 2031 gegeben ist.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die einzelnen Basiseigenmittelkomponenten werden im Folgenden dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Überschussfonds (Surplus Funds)

Der in die Best Estimate Rückstellung (vgl. D.2) eingehende Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer ist um einen zur Verlustdeckung geeigneten und zur Verfügung stehenden Teil der ungebundenen Mittel in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reduziert. Bei diesem sogenannten Surplus Funds handelt es sich um eine Tier 1-Eigenmittelkomponente unter Solvency II.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency II- Bewertung dar.

Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten): Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen: Da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Gewinnabführung ist bereits passiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile: Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichsrücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden).

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2016 verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden.

Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

(Anmerkung: Die HGB-Bilanz weist nicht eingeforderte ausstehende Einlagen von 71.250 TEUR aus.)

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweilige Kapitalanforderungen herangezogen werden.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Stichtag per 31.12.2016 keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	656.583	33.655

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen: 622.076 TEUR,
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen: 115.574 TEUR,
- Aktive und passive Latente Steuern: -106.724 TEUR,
- Bewertungsunterschiede aus Pensionsverpflichtungen und ähnliche Rückstellungen: -7.997 TEUR.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Kategorien des partiellen internen Modells auf. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2016 (in TEUR)	
Marktrisiko	157.572
Versicherungstechnisches Risiko Leben	13.981
Operationelles Risiko	42.017
Diversifikation	-14.812
SCR	198.759
MCR	63.521

Das Unternehmen verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Nähere Informationen zu den Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) finden sich im Kapitel D 2.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45 % und mindestens 25 % der Solvenzkapitalanforderung.

Für die Gesellschaft greift die obere Schranke (45 % des Solvenzkapitals), d. h. das Zwischenergebnis der MCR-Berechnung (Art. 250 und Art. 251 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) übersteigt die Schranke.

Für die Gesellschaft greift eine Berechnung des MCR auf Basis des partiellen internen Modells.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Standardformel verwendet einen modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko in Risikomodule und teilweise auch in Untermodule unterteilt ist. Für jedes Modul wird eine Kapitalanforderung, basierend auf formelbasierten Berechnungen, bestimmt. Um die Kapitalanforderung für das gesamte Risiko zu erhalten, werden die Kapitalanforderung auf der Ebene der jeweiligen Risiko- bzw. Untermodule unter Verwendung von Korrelationsmatrizen aggregiert.

Allgemein spiegelt die Standardformel in ihrer starren Form das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Gesellschaft nicht adäquat wider. Daher hat die Gesellschaft mit dem partiellen internen Modell eine eigene Methodik der Risikomessung entwickelt.

Das partielle interne Modell wird über die reine Bestimmung des SCR hinaus als zentrales Instrument der Risikomessung und -steuerung verwendet. Die Ergebnisse des internen Modells werden zur Unterstützung strategischer Entscheidungen herangezogen; mögliche Auswirkungen von Entscheidungsalternativen werden dem Management bereitgestellt. Zusätzlich wird mit Hilfe des internen Modells die künftige Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens für verschiedene Verläufe der ökonomischen Rahmenbedingungen vorhergesagt.

In der Gesellschaft wird für das aufsichtsrechtliche Modell („regulatory view“) das operationelle Risiko über den Standardformelansatz modelliert. Für Steuerungszwecke („economic view“) wird ein volles internes Modell berechnet, d. h. auch das operationelle Risiko wird intern modelliert.

Der Geltungsbereich des verwendeten partiellen internen Modells ist die Gesellschaft als einziger Hauptgeschäftsbereich, da sie in Summe gesteuert wird, fest zugeordnete Steuerungsressourcen und -prozeduren besitzt und sämtliche Risiken enthält.

Im internen Modell werden die Risiken gemeinsam modelliert. Die Basis-Solvenzkapitalanforderung BSCR (Basic SCR, d.h. das SCR ohne Berücksichtigung operationeller Risiken und Anpassungen) wird direkt berechnet, also nicht wie bei der Standardformel als Aggregation der Einzelrisiken. Einzig das operationelle Risiko wird wie in der Standardformel nach einer mathematisch einfachen Regel aus dem BSCR und dem Prämienvolumen berechnet. BSCR, operationelles Risiko und Anpassungen ergeben in Summe schließlich das eigentliche Gesamt-SCR.

Die Aggregation sämtlicher Risiken, außer den operationellen Risiken (bzw. der Kapitalanforderung aus diesen Risiken), erfolgt integriert durch gemeinsame Modellierung in den Szenarien. In einzelnen stochastischen Pfaden werden ökonomische Verhältnisse und die Reaktion des Unternehmens über Steuerungsparameter simuliert. Durch die pfadweise Interpolation zwischen den replizierenden Portfolios wird der Unternehmenswert unter Marktrisiken und finanziellen Risiken ermittelt.

Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen partiellen Modell existieren sowohl bei der Berechnung der Eigenmittel als auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Dabei ergibt sich der Unterschied bei den Eigenmitteln implizit aus dem unterschiedlichen SCR: Die Eigenmittel beinhalten eine Risikomarge, die als Barwert des SCR über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz berechnet wird.

Die Unterschiede in der Berechnung der Kapitalanforderungen zwischen beiden Modellen lassen sich auf der Ebene der einzelnen Risiken analysieren. Die unterschiedlichen Bewertungen der Einzelrisiken basieren auf

unterschiedlichen Stressniveaus und zum Teil anders gefasstem Exposure. Ein systematischer Unterschied besteht weiterhin in der Anwendung der Volatilitätsanpassung im internen Modell, die dort stark risikomindernd wirkt. Weiterhin unterscheiden sich die Modelle systematisch im Diversifikationsansatz.

Im Standardmodell ist das Stressniveau vieler Risiken konservativ gewählt. Eine individuelle, auf die Gegebenheiten des einzelnen Unternehmens bezogene Modellierung kann dieses Niveau für viele Risiken genauer einschätzen.

Die wichtigsten Unterschiede auf Einzelrisikoebene sind:

- Das Kreditrisiko fällt im Standardmodell und im internen Modell unterschiedlich aus. Dies liegt an der Risikodämpfung durch die dynamische Volatilitätsanpassung, die komplett dem Kreditrisiko zugeschlagen wird.
- Das Konzentrations- und Korrelationsrisiko wird ebenfalls unterschiedlich gemessen. Die Modellierung des internen Modelles umfasst neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus der Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen.
- Das Zinsrisiko wird nach Ausweitung des Stresses im internen Modell sowie der Abhängigkeitsmodellierung zwischen Zinsänderung und Zinsvolatilität höher bewertet als im Standardmodell.
- Aus dem geringeren Stressniveau des internen Modells ergeben sich unterschiedliche Bewertungen des Aktien- und Immobilienrisikos.
- Die nicht-finanziellen Risiken unterscheiden sich grundlegend in der Höhe ihrer Stressniveaus. Hieraus ergeben sich Unterschiede beim Langlebighkeitsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Stornorisiko sowie dem Kostenrisiko.
- Beim Stornorisiko kommt zum stärkeren Stress erschwerend die im Standardmodell vorgesehene maximal negative Bestandsaufteilung hinzu. Weiterhin werden im Standardmodell das Beitragsfreistellungsrisiko und das Kapitalwahlrisiko implizit durch eine erweiterte Definition des Stornorisikos mit berücksichtigt. Im internen Modell werden diese Risiken einzeln modelliert und ausgewiesen.
- In der Standardformel wird die risikomindernde Wirkung latenter Steuern brutto geschätzt und nachfolgend vom Brutto-BSCR abgezogen. Im Gegensatz dazu wird im Partialmodell das Netto-BSCR direkt berechnet, ein Ausweis der risikomindernden Wirkung latenter Steuern erfolgt nicht.

Die Eigenmittel (der ökonomische Wert des Unternehmens) müssen zu Marktwerten gemessen werden. Die 1-Jahres-Änderung des ökonomischen Kapitals ist als stochastische Zufallsvariable unter allen auf das Unternehmen wirkenden Risiken modelliert. Als Risikomaß wird dabei der Value at Risk zum Niveau 99,5 % verwendet (Annahme: Ruin nur einmal in 200 Jahren oder von 200 Gesellschaften eine pro Jahr).

Die Eigenmittel werden als Summe von MCEV und Surplus Funds (Barwert nicht-gebundener zukünftiger Überschussbeteiligungen) angesetzt.

Die Risikokapitalanforderung ergibt sich dann aus dem Value at Risk und dem Mittelwert dieser Verteilung bzw. Eigenmittel zum Start. Das Risikomaß und der Zeitraum, die im internen Modell zugrunde gelegt werden, sind damit mit den in Artikel 101 Absatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG genannten identisch.

Sowohl die risikoneutralen Bewertungsszenarien für die Simulation der langfristigen Entwicklung als auch die „real-world“ Risikoszenarien für den einjährigen Risikoschritt in Form vor allem von Kurs- und Zinsentwicklungen werden durch einen renommierten externen Anbieter betrieben und durch die Talanx Asset Management GmbH betreut und validiert.

Die unternehmenseigene HGB-Bilanz einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit den resultierenden Cashflows unternehmensspezifisch über 50 Jahre projiziert und zum aktuellen Stand bewertet.

Somit wird die unternehmensindividuelle Risikosituation umfassend und spezifisch erfasst sowie der erforderliche Kapitalbedarf angemessen ermittelt, um die Verpflichtungen auch nach externen Schadenereignissen erfüllen zu können.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- F.8 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	396
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.126
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.593.191
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	49.134
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	119.517
Aktien	R0100	29.364
Aktien - notiert	R0110	26.707
Aktien - nicht notiert	R0120	2.657
Anleihen	R0130	4.389.399
Staatsanleihen	R0140	1.425.763
Unternehmensanleihen	R0150	2.943.512
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	20.124
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.005
Derivate	R0190	772
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	744.523
Darlehen und Hypotheken	R0230	67.293
Policendarlehen	R0240	66.757
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	536
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	19.880
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	20.223
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-14.331
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	34.554
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-343

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	15.937
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	9.786
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.106
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	20.823
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	43.773
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.523.834

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.729.725
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	342.472
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	337.410
Risikomarge	R0640	5.062
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.387.253
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.331.267
Risikomarge	R0680	55.986
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	771.292
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	754.483
Risikomarge	R0720	16.808
Eventualverbindlichkeiten	R0740	

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.144
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	29.966
Depotverbindlichkeiten	R0770	40.840
Latente Steuerschulden	R0780	107.120
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	122.011
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	927
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	43.061
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.164
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4.867.250
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	656.583

F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Kredit- und Kautions- ver- sicherung	Rechts- schutz- ver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verlust	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	191.170	532.014	47.775	274.413		
Anteil der Rückversicherer	R1420	19.234	8.580		36.543		
Netto	R1500	171.936	523.434	47.775	237.870		
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	191.170	535.144	47.775	274.390		
Anteil der Rückversicherer	R1520	19.234	8.585		36.520		
Netto	R1600	171.936	526.559	47.775	237.870		
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	49.970	319.042	74.117	111.171		
Anteil der Rückversicherer	R1620	10.890	2.746		16.358		
Netto	R1700	39.081	316.295	74.117	94.812		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	3.002	-194.494	1.478	-87.658		
Anteil der Rückversicherer	R1720	2.380	-365		-4.281		
Netto	R1800	622	-194.129	1.478	-83.377		
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.823	94.149	187	173.772		
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410		34.237	1.079.609
Anteil der Rückversicherer	R1420			64.358
Netto	R1500		34.237	1.015.251
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510		34.237	1.082.715
Anteil der Rückversicherer	R1520			64.339
Netto	R1600		34.237	1.018.376
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610		17.730	572.030
Anteil der Rückversicherer	R1620			29.994
Netto	R1700		17.730	542.035
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710			-277.672
Anteil der Rückversicherer	R1720			-2.266
Netto	R1800			-275.406
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.803	275.733
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			275.733

F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	1.079.609						1.079.609
Anteil der Rückversicherer	R1420	64.358						64.358
Netto	R1500	1.015.251						1.015.251
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	1.082.715						1.082.715
Anteil der Rückversicherer	R1520	64.339						64.339
Netto	R1600	1.018.376						1.018.376
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	572.030						572.030
Anteil der Rückversicherer	R1620	29.994						29.994
Netto	R1700	542.035						542.035
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-277.672						-277.672
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.266						-2.266
Netto	R1800	-275.406						-275.406
Angefallene Aufwendungen	R1900	275.733						275.733
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							275.733

F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	3.106.903			1.017.670
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-2.402			-343
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	3.109.306			1.018.013
Risikomarge	R0100	51.315	16.808		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120	-175.518			-263.187
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	2.982.701	771.292		

		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			282.793		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			36.956		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090			245.836		
Risikomarge	R0100	4.671				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120			117.088		
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	404.552				

		Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	4.407.366
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	34.211
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	4.373.155
Risikomarge	R0100	72.794
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	
Bester Schätzwert	R0120	-321.616
Risikomarge	R0130	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	4.158.544

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsverpflichtungen	Kranken- rückver- sicherung (in Rückde- ckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garant- tien	Verträge mit Optionen oder Garant- tien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			306.503			306.503
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			-14.331			-14.331
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090			320.834			320.834
Risikomarge	R0100	5.062					5.062
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120			30.907			30.907
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	342.472					342.472

F.5 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.501.016	290.710		15.002	
Basiseigenmittel	R0020	656.583	-204.006		-12.914	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	656.583	-204.006		-12.914	
SCR	R0090	198.759			78.698	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	656.583	-204.006		-12.914	
Mindestkapitalanforderung	R0110	63.521	5.229		4.149	

F.6 Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	23.750	23.750			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	340	340			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	354.827	354.827			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	277.666	277.666			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	656.583	656.583			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96	R0360					

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG						
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	656.583	656.583			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	656.583	656.583			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	656.583	656.583			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	656.583	656.583			
Solvenzkapitalanforderung	R0580	198.759				
Mindestkapitalanforderung	R0600	63.521				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	330%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.034%				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	656.583	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	378.917	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	277.666	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0770	50.904	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP)	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	50.904	

F.7 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)

Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
11	Marktrisiken Lebenserstversicherung	157.572	157.572	-	Keine
16	Versicherungstechnische Risiken Leben	13.981	13.981	-	Keine
7	Operationelle Risiken	42.017	0	Keine	Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt		R0110	213.571
Diversifikation		R0060	-14.812
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		R0200	198.759
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt		R0210	
Solvvenzkapitalanforderung		R0220	198.759
Weitere Angaben zum SCR			
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		R0300	-375.684
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		R0310	-39.606
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil		R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände		R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304		R0440	

F.8 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	63.521

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.124.805	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligung	R0220	860.298	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	771.635	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	724.399	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		12.892.171

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	63.521
SCR	R0310	198.759
MCR-Obergrenze	R0320	89.442
MCR-Untergrenze	R0330	49.690
Kombinierte MCR	R0340	63.521
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	63.521

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-7100

Telefax +49 2103 34-7109

info@targoversicherung.de

www.targoversicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com